

## Protokollauszug

aus der

### 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion - Videokonferenz vom 14.12.2021

---

öffentlich

#### **Top 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 21/SVV/1248 vertagt**

Herr Exner stellt anhand einer Präsentation die Haushaltssatzung 2022 vor und geht dabei auf die inhaltlichen Leitplanken des Planentwurfes für den Haushalt 2022 ein. Er verweist auf das Erfordernis der Umschichtungen nach einem Umlageschlüssel über alle Geschäftsbereiche und gibt Erläuterungen dazu. Anschließend geht Herr Exner auf die Personalkosten ein und macht deutlich, dass der Gesamtrahmen des Stellenplans bestehen bleibt. Dann geht er näher auf die Entwicklung des Personalaufwandes im Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit ein und stellt anschließend die Entwicklung des freiwilligen Aufwandes vor. Abschließend verweist er auf die möglichen Chancen und Risiken.

Herr Wobeto bittet darum, dass die Präsentation als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird. Er verweist auf Äußerungen des Landesrechnungshofes und bittet, die benannten Risiken zu konkretisieren.

Herr Exner merkt an, dass sich der Landesrechnungshof zum Landeshaushalt geäußert hat. Er macht deutlich, dass es bei den Schlüsselzuweisungen eine Spanne gibt, die nicht konkretisiert werden kann. Hier muss die Entwicklung abgewartet und entsprechend reagiert werden.

Frau Meier stellt anhand einer Präsentation die Haushaltsplanung für den Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit vor. Dabei macht sie deutlich, dass der Geschäftsbereich für die Erfüllung und Umsetzung der meisten pflichtigen Bürgerleistungen der Landeshauptstadt Potsdam steht. Anschließend geht sie kurz auf die Aufgaben ein, die über die Daseinsvorsorge hinaus gehen.

Frau Meier stellt die Ausgangslage der Planung zum Haushalt 2022 vor und gibt dann einen Überblick über die einzelnen Fachbereiche des Geschäftsbereichs.

Herr Jekel betont, dass auch die freiwilligen Leistungen gut durchgetragen werden und man mit dem Haushalt leben könne.

Frau Schulze bittet um Ausreichen der beiden Präsentationen noch vor Weihnachten per e-Mail an alle Ausschussmitglieder, um sich auf die Sondersitzung vorbereiten zu können.

Frau Meier bittet die Ausschussmitglieder, der Verwaltung rechtzeitig vor der Sondersitzung des GSWI-Ausschusses die Fragestellungen zukommen zu lassen. Sie betont, dass man mit dem Haushalt so leben könne, man sich mit den Fallzahlaufwüchsen und Fallzahlschlüsseln aber auseinandersetzen muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Adler um Abstimmung über die **Durchführung einer Sondersitzung zur Haushaltsberatung 2022 am 18.01.2022, 18:00 Uhr** zur abschließenden Beratung der vorliegenden Drucksache.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Zustimmungen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.



# **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion TOP Ö 4.1 – Haushaltssatzung 2022**

*14. Dezember 2021*

## „Corona“ – eine Herausforderung für die Haushaltsplanung 2022

Der Entwurf der  
Haushaltssatzung der  
Landeshauptstadt Potsdam  
2022, inklusive der  
mittelfristigen Finanzplanung  
2023-2025

und Entwurf des  
Wirtschaftsplans KIS 2022



# Inhaltliche Leitplanken des Planentwurfes für den Einzelhaushalt 2022 – MV 21/SVV/0516 (I)

---



## Was haben wir gemeinsam vereinbart:

- Trotz gravierender Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen folgt die **Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2022 (nebst Mittelfristplanung bis 2025) dem Leitgedanken, die bisherige Mittelfristplanung möglichst „durch die Krise durchzutragen“.**
- Verständigung aller GB auf eine gemeinsam getragene Ergebnislinie, unter anderem durch Stärkung **aus den Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen).**
- Trotz des daraus resultierenden Liquiditätsverbrauchs wird **weiterhin am bisher gültigen Investitionsprogramm festgehalten und für das Jahr 2025 fortgeschrieben.**
- Potsdam hat sich für einen **anderen Weg entschieden als viele andere Kommunen**, die im letzten Jahr beginnen mussten, Einschnitte und Kürzungen vorzunehmen.

# Inhaltliche Leitplanken des Planentwurfes für den Einzelhaushalt 2022 – MV 21/SVV/0516 (II)

---



## Was haben wir gemeinsam vereinbart:

- Mit Doppelhaushalt 2020/21 **beschlossene Mifi** (Gesamtaufwand, GB-Budgets) wird **als Obergrenze gesetzt**.
- Der Stellenplan ist „fix“, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplans (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen.
- Das bedeutet mit der Aufstellung der Eckwerte: **Weiterhin ansteigende GB-Budgets** und somit **keine Kürzungen** oder Einsparungen in den GB-Budgets.
- **Keine „Add-ons“**. Add-ons sind nur im Ausnahmefall zulässig, bei Ausgleich oder Reduzierung anderer Aufgaben oder **über Umschichtungen im GB bzw. geschäftsbereichsübergreifend**.
- **Neue finanzielle** Verpflichtungen und **Mehrbelastungen**, die sich im Rahmen der HH-Aufstellung 2022 ergaben, z.B. **Beschluss TVöD** Einführung/ Betrauungsakt Ernst von Bergmann Klinikum (8 Mio. EUR) oder der **Mehraufwand für Hilfe zur Erziehung** (5,95 Mio. EUR) machten **Umschichtungen** zwischen den Geschäftsbereichen (über Umlageschlüssel) notwendig (gemeinsames Aussteuern).

# Rückblick

## Umschichtungserfordernisse



Die Übersicht stellt die Umschichtungserfordernisse dar, effektiv 10 Mio. EUR. Dies erfolgte über einen Umlageschlüssel über alle GB.

Notwendigkeit von Umschichtungen aufgrund von Zuschussmehrbedarfen der GB's				
zuschusserhöhende Mehrbedarfe (Mehraufwand) der GB (in Mio. EUR)	Plan 2022	MiFi		
		2023	2024	2025
<b>Betreuungsakt Klinikum Ernst von Bergmann (Stand: BV vom 11.05.2021)</b>	<b>8</b>	<b>7,65</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>
<b>Gesamt-LHP</b>				
davon GB 3 Eigenanteil (das bedeutet, dass dies aus dem GB 3-Budget gedeckt wird, keine Zuschusserhöhung GB 3)	2	2	2	2
davon Anteil, der durch die anderen GB'e zu erbringen ist	3	2,825	2,25	2,25
davon Fehlbetrags- erhöhung, Verschlechterung der Ergebnislinie	3	2,825	2,25	2,25
<b>Fachbereich 23 Gesamt (Kita und HzE)</b>	<b>7,3</b>	<b>7,126</b>	<b>5,973</b>	<b>7,2</b>
davon HzE / Regionale Kinder- und Jugendhilfe	5,95	6,4	7,2	7,2
davon Kindertagesbetreuung / Mehrkinder	1,35	0,726	-1,227	0
<b>Raumbedarfe GB 5 Anmietung zusätzlicher Büroflächen; (grobe Abschätzung)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

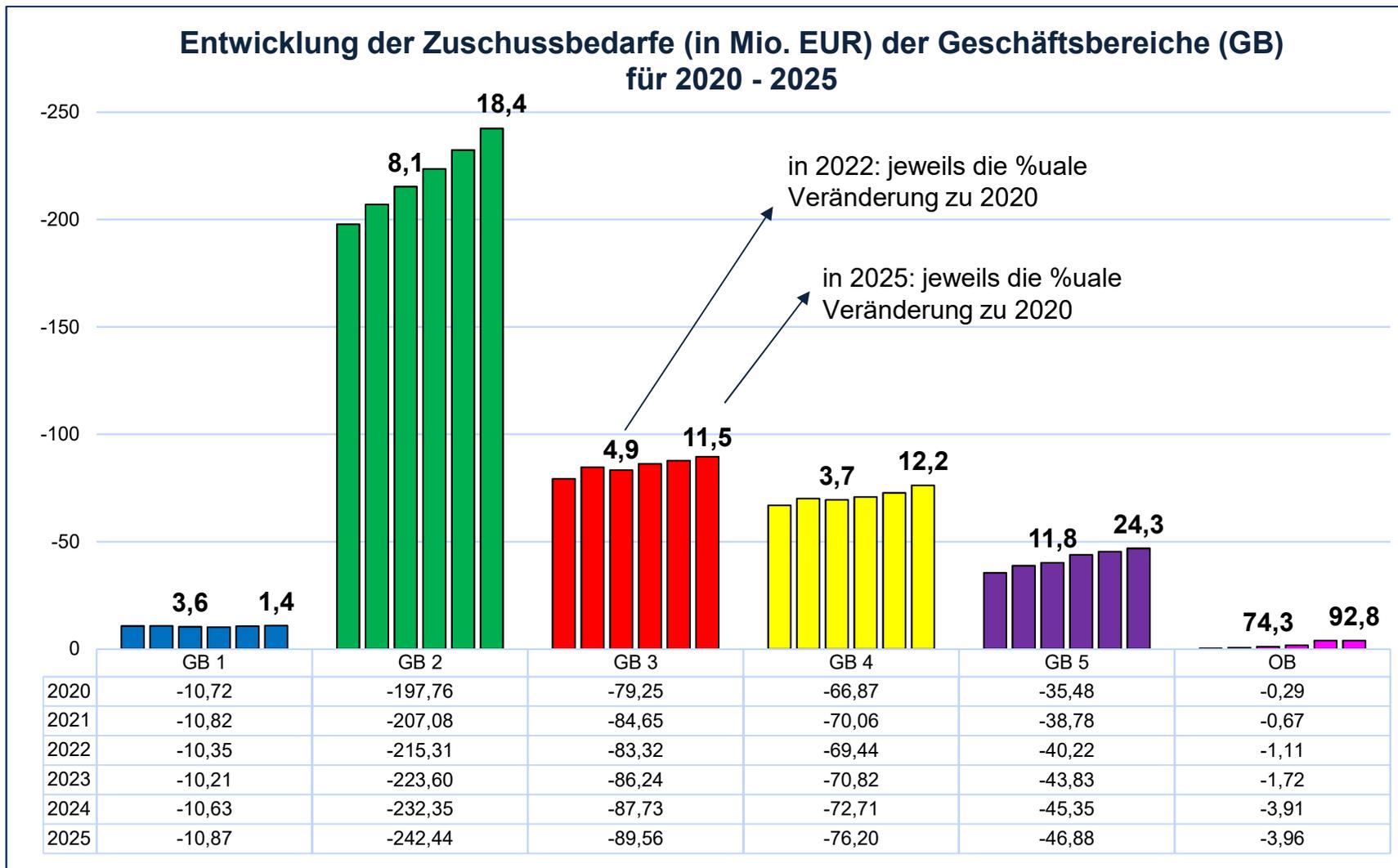
# Zuschussbedarfe nach Umschichtungen und (internen) Haushaltsgesprächen: zielkonforme Festschreibung auf hohem Niveau



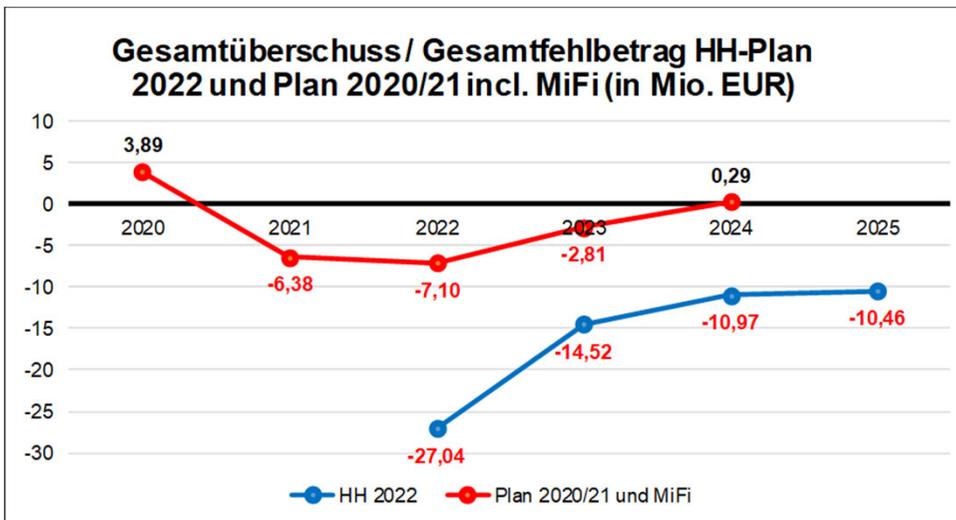
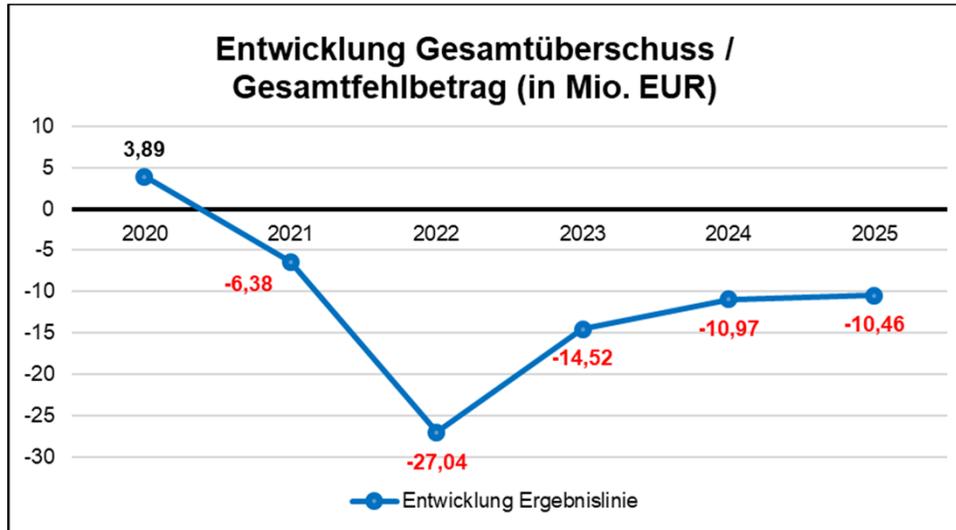
Eckwerte (nach Umschichtung Mehrbedarfe) Ergebnishaushalt* (in Mio. EUR)	Doppel-HH Plan		PE	PE MiFi		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Zuschussbudget - Geschäftsbereiche</b>	<b>-390,37</b>	<b>-412,04</b>	<b>-421,66</b>	<b>-435,88</b>	<b>-449,99</b>	<b>-466,31</b>
GB 1	-10,72	-10,82	-10,45	-10,32	-10,74	-10,98
GB 2	-197,76	-207,08	-216,81	-224,73	-233,01	-244,70
GB 3	-79,25	-84,65	-81,57	-83,72	-84,71	-85,55
GB 4	-66,87	-70,06	-70,02	-71,40	-73,88	-75,73
GB 5	-35,48	-38,78	-42,25	-45,06	-46,84	-48,03
OBM	-0,29	-0,67	-0,54	-0,65	-0,81	-1,31

\* Stand: 16.06.2021, Rundungsdifferenzen möglich

# Zuschussbedarfe nach Umschichtungen und (internen) Haushaltsgesprächen: zielkonforme Festschreibung auf hohem Niveau



# Entwicklung Ergebnislinie LHP (Stand Haushaltsentwurf)



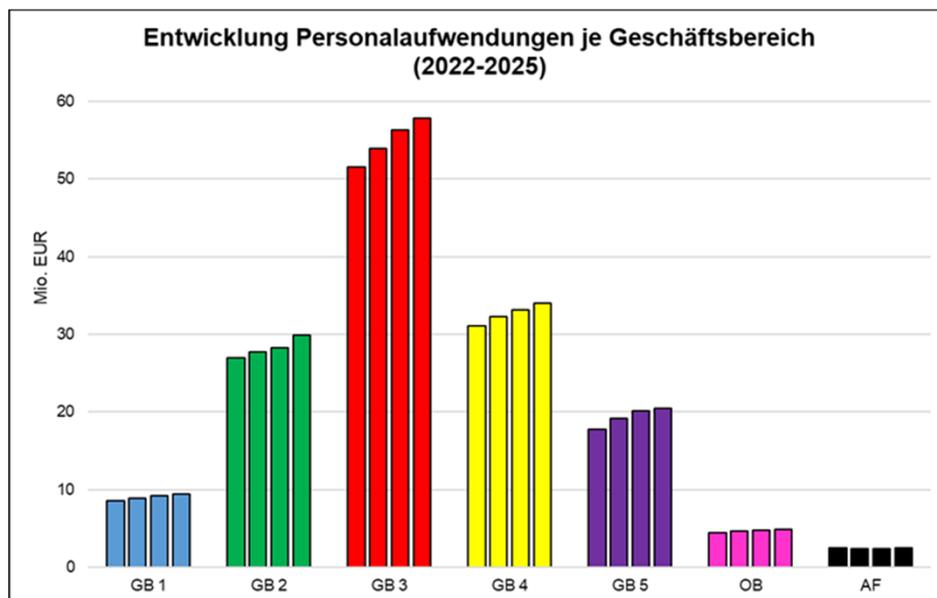
- Die Ergebnislinie ist durchgängig negativ, die Verschlechterung nimmt allerdings ab.
- Damit wird kein materieller Haushaltsausgleich erreicht und das Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der LHP zu sichern, gefährdet.
- Der formelle Haushaltsausgleich gelingt nur unter Verwendung von Rücklagen.

# Stellenplanung und Personalaufwand



Der Stellenplan ist „fix“, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplans (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen:

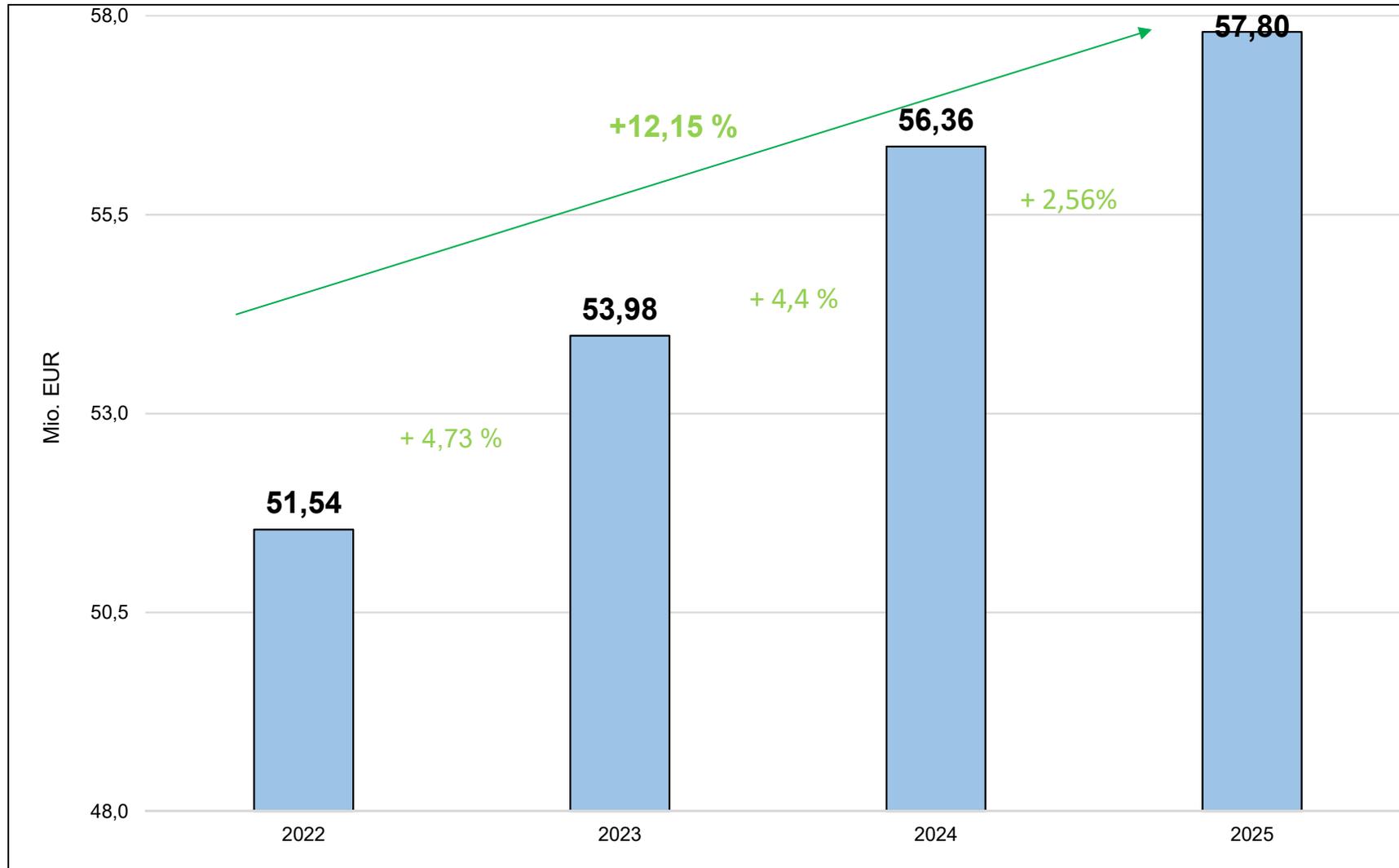
Personalaufwand (in Mio. EUR)	Nachtrag 2019	Plan 2020	Plan 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024	PE 2025
Anzahl Stellen LHP (gesamt)*	2.342	2.478	2.527	2.520	2.519	2.518	2.517
Personalaufwand Plan in Mio. EUR	-130,22	-133,49	-142,46	-142,82	-149,16	-154,31	-158,93



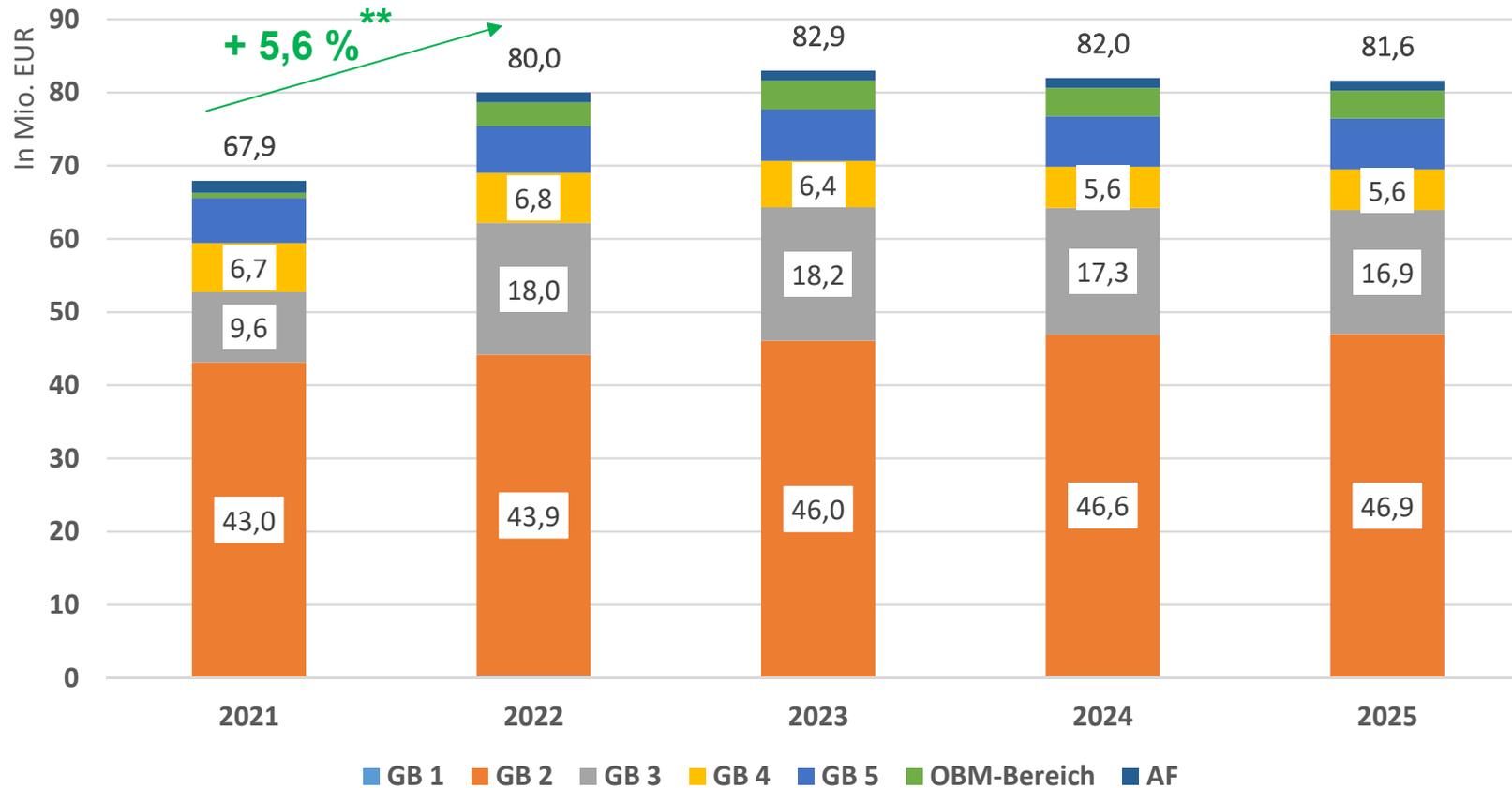
\* Neben eventuellen Stellenaufwüchsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen



# Stellenplanung und Entwicklung des Personalaufwands des GB 3



# Freiwilliger Aufwand in den Geschäftsbereichen der LHP\*

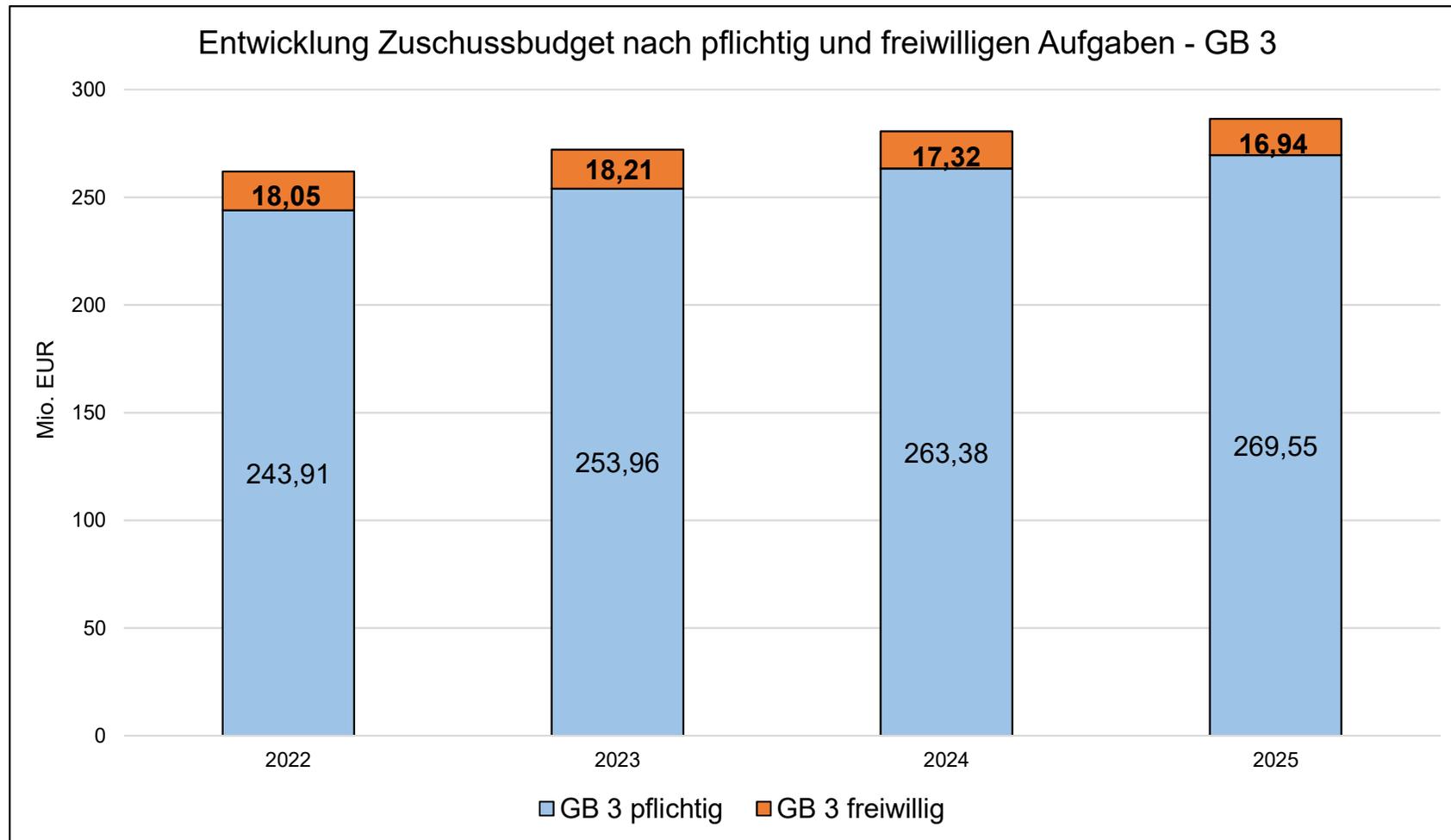


\* Ab 2022 mit Zuschuss Klinikum Ernst von Bergmann

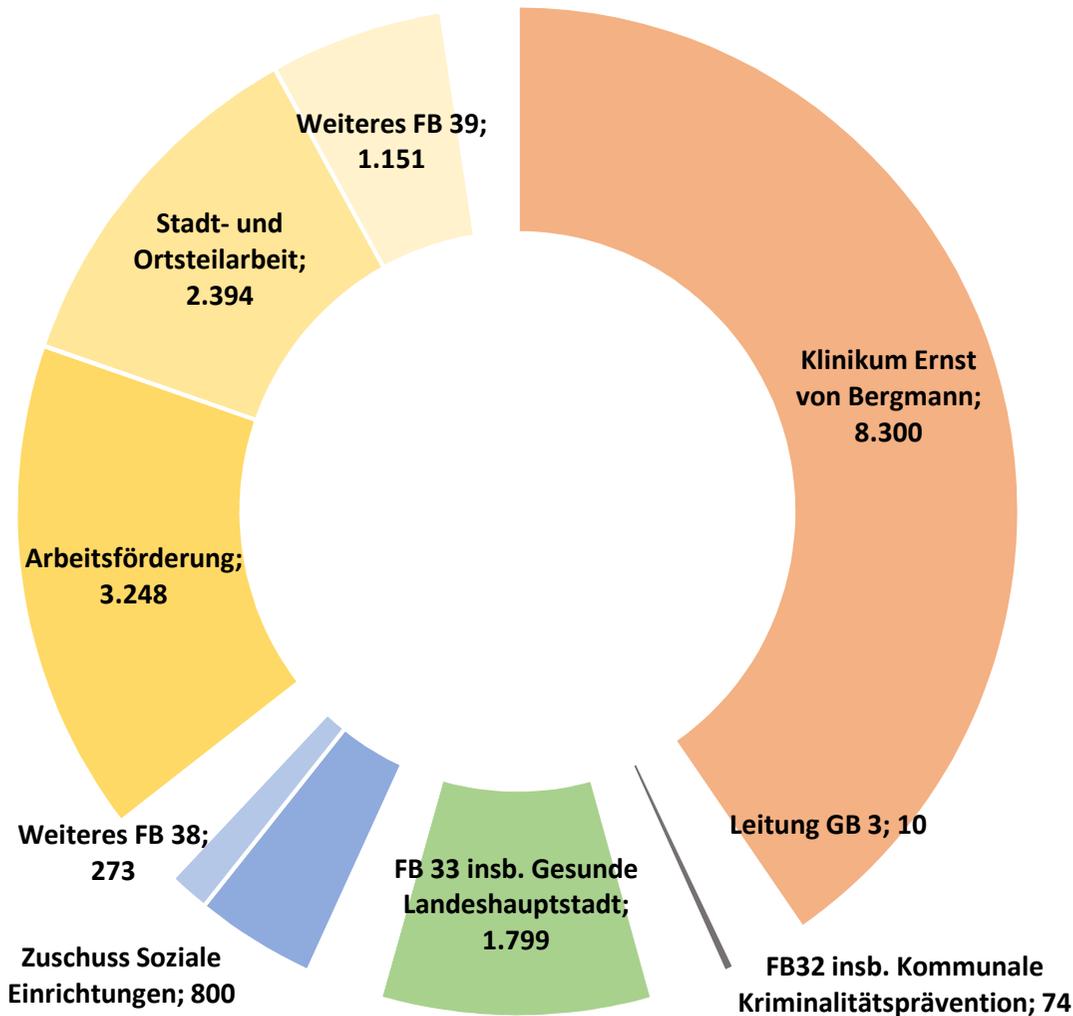
**zuzüglich ÖPNV** 2021 = 18,58 Mio. EUR, 2022 = 17,58 Mio. EUR, 2023 = 21,08 Mio. EUR, 2024 = 25,02 Mio. EUR, 2025 = 26,34 Mio. EUR

\*\* bereinigt um Zuschuss KEvB

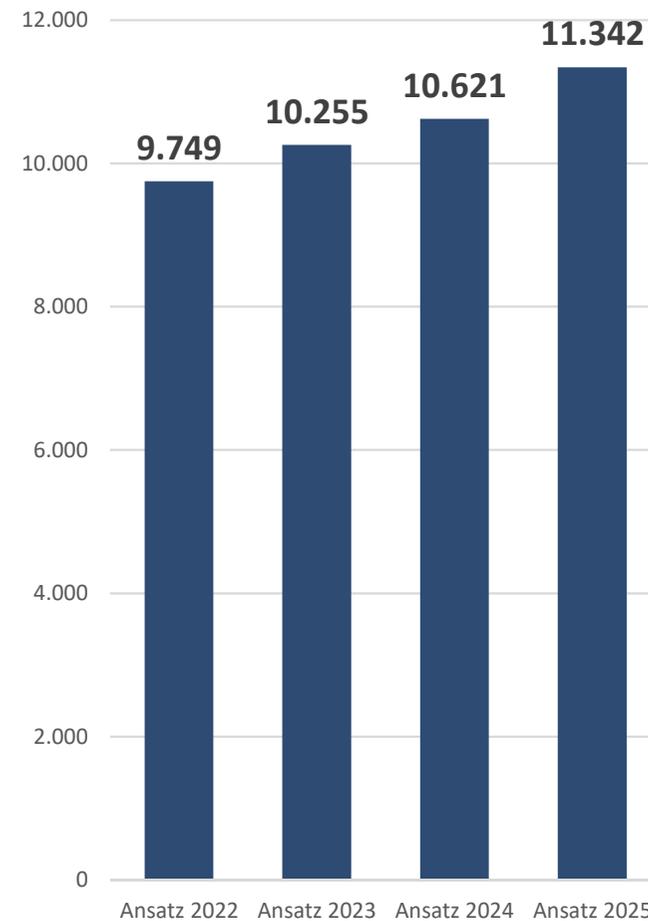
# Zielkonforme Fortschreibung der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche auf hohem Niveau



# Freiwilliger Aufwand im GB 3: nach Produkten im Jahr 2022, in TEUR



Freiwilliger Aufwand GB 3  
(exkl. Klinikum EvB) von 2022-2025



## Investitionsmaßnahmen 2022 – 2025 (freiwillig)

---



- Bürgerhäuser: 2,87 Mio. EUR
  - davon Nachbarschafts- und Begegnungszentrum Lottenhof: 2,6 Mio. EUR
  - Erstausstattung Nachbarschaftshäuser: 138.100 EUR
  - Ausstattung diverser Bürgerhäuser: 63.200 EUR
  
- Ausstattungsmaßnahmen: 60.000 EUR
  - davon für FB Soziales und Inklusion und Gesundheitsamt

# Chancen und Risiken



- **Der Haushaltsentwurf 2022 (inkl. MiFi 2023-2025) basiert bei den Steuerprognosen im wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus dem Mai 2021.**
- **Die neue Steuerschätzung November 2021 weist für die Kommunalfinanzen teilweise Veränderungen im Vergleich zur Steuerschätzung Mai 2021 aus.**
- **Es besteht ein Risiko** aufgrund der vom **Land Brandenburg** beabsichtigen **Anpassung des FAG** in Umsetzung des turnusmäßigen Gutachtens. Bisher wurden „nur“ die Vorwegabzüge berücksichtigt. Der Volleffekt würde sich voraussichtlich ab 2023 ff. auswirken (tatsächliche Höhe unbekannt).
- Es besteht ein Risiko, dass das **Land Brandenburg Einsparungen bei Fach- und Ressortaufgaben vornimmt, die auch zu Lasten der Kommunen gehen können.**
- **Es sind keine weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen** für die Gebietskörperschaften von Land oder Bund angekündigt. („Corona-Rettungsschirme“)
- **Die Pandemieentwicklung ist nicht abschätzbar und birgt somit weitere Unsicherheiten.**

# Auswertung der Steuerschätzung von November 2021 (Bund) für das Land Brandenburg



Finanzministerin Lange in Pressemitteilung vom 16.11.2021: „**Neue Prognose bringt keine neuen Ausgabenspielräume**“

## Steuereinnahmen in Mio. Euro



# Risiko im kommunalen Finanzausgleich

## Senkung der Einwohnerveredelung



- Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam **von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW** (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021) → **mögliche Senkung nicht im HH-Entwurf berücksichtigt**
- Vorläufiger „Kompromiss“ Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbundquote, **aber** Vorwegabzug für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung der **Einwohnerveredelung** der kreisfreien Städte von 150 % auf **128 %** (rechnerisch **138 %**) wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die **LHP (im Entwurf berücksichtigt)**:
  - 2022 = **ca. - 5,4** Mio. EUR (davon **- 0,35** Invest)
  - 2023 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon **-0,55** Invest)
  - 2024 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon **-0,55** Invest)

### ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

GUTACHTEN IM AUFTRAG DES  
MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

Endfassung

Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

Veröffentlicht am 14. April 2021

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.





# **Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Gesundheit und Soziales (GB3)**

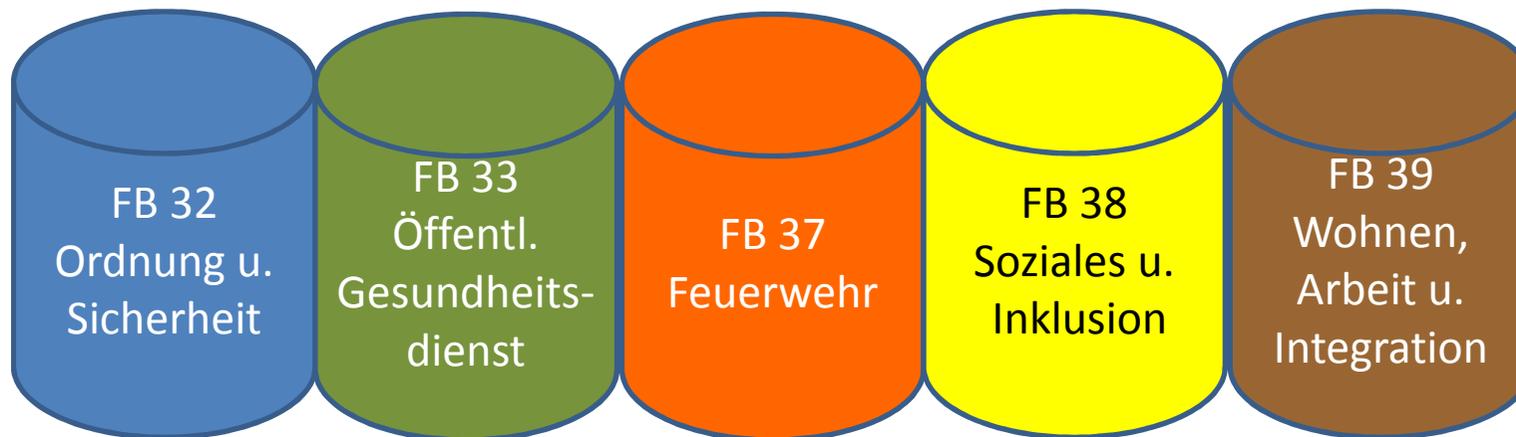
## **Kurzdarstellung zum Geschäftsbereich und zur Haushaltssatzung 2022 im GSWI und OS**

# Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit (GB3)



Landeshauptstadt  
Potsdam

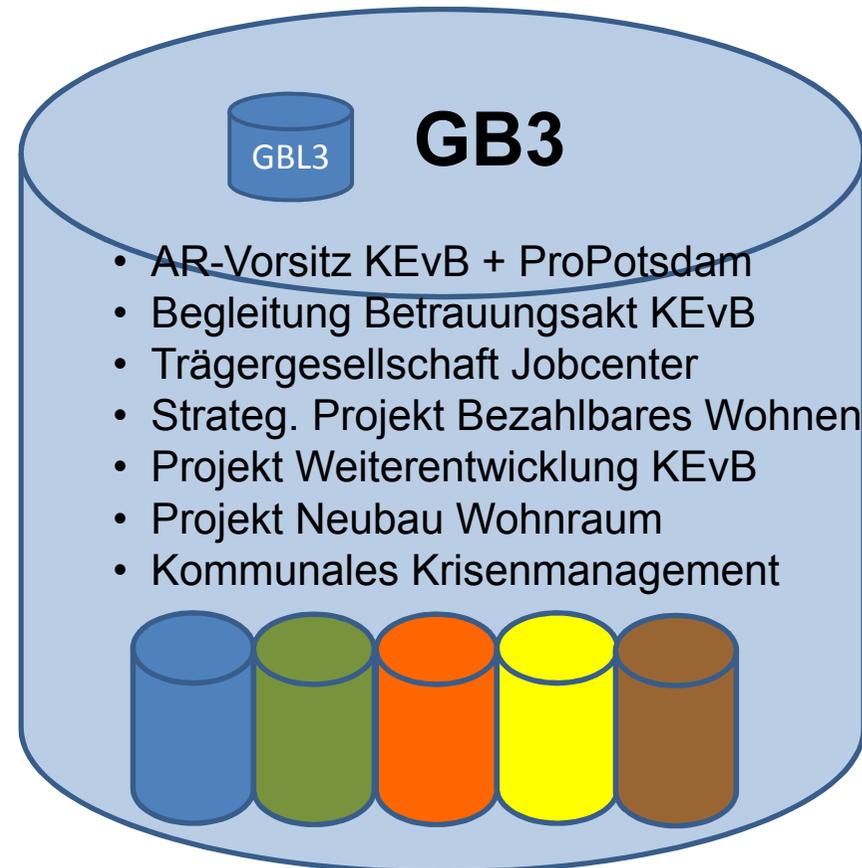
Der GB 3 steht für die Erfüllung und Umsetzung der meisten **pflichtiger Bürgerleistungen der LHP (Daseinsfürsorge)**, welche mit fünf heterogenen Fachbereichen umgesetzt werden.



Die GBL3 hat den **AR-Vorsitz** des **KEvB** und **ProPotsdam** inne und besetzt die **Trägersgesellschaft Jobcenter**.

Im GB 3 ist das **Strategische Projekt „Bezahlbares Wohnen“** angesiedelt und seit der außerordentl. BK vom 22.09.2021 ebenso die Projekte **„Weiterentwicklung Klinikum (mit KEVB)“** und **„Neubau Wohnraum (mit ProP)“** zugeordnet.

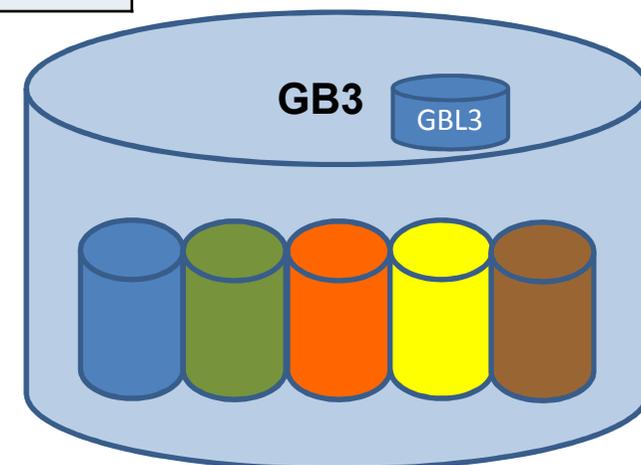
Hinzu kommt neu die Einbindung des **„Kommunalen Krisenmanagement“** im GB3.



# Zahlen und Fakten zum GB3



	LHP Gesamt	davon GB 3	Anteil in %
Organisation	6 Geschäfts- bereiche	1 Geschäfts- bereich	17%
Anzahl Stellen	ca. 2.500	ca. 1.000	<b>ca. 40 %</b>
Erträge 2022	834 Mio. €	179 Mio.€	21 %
Aufwand 2022	861 Mio. €	262 Mio. €	<b>30 %</b>



# Ausgangslage in der Planung zum HH 2022 für alle GB's / FB's



Landeshauptstadt  
Potsdam

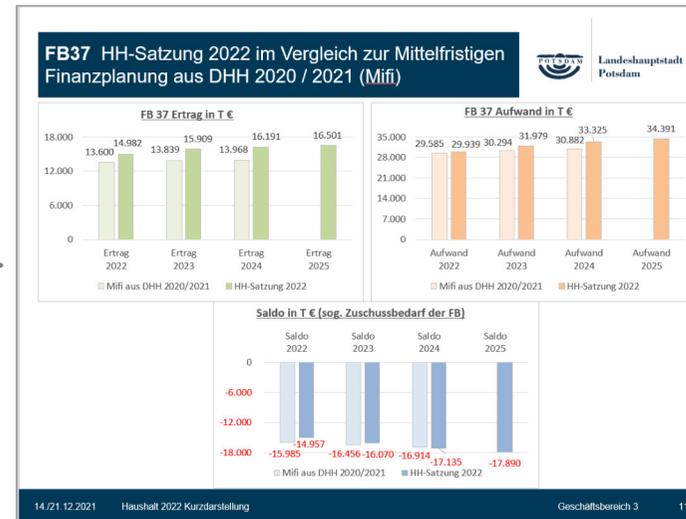
Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Entwicklungen gab es seitens der Kämmerei Vorgaben für die Haushaltsplanung, siehe auch MV „Inhaltliche Leitplanken zur Haushaltsplanaufstellung“ 21/SVV/0516 und 21/BGK/0140.

- Die bisherige Mittelfristplanung soll möglichst durch die Krise durchgetragen werden. Das heißt, die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) des Doppelhaushaltes 2020/2021 werden trotz der aktuellen Krise im Wesentlichen beibehalten und sind von den Geschäftsbereichen grundsätzlich einzuhalten
- Allein die zuschusserhöhenden Mehrbedarfe in den GB's wie der Betrauungsakt KEvB im GB3, die Themen Kita und HzE im GB2 sowie die Raumbedarfe im GB5 werden mittels eines Verteilungsschlüssel auf alle GB anteilig umgeschichtet und im Eckwert berücksichtigt. Der GB3 hat zusätzlich für den Betrauungsakt KEvB einen Eigenanteil aus seinem Eckwert-Budget zu erbringen.
- Der Stellenplan ist fix, d. h. der Gesamtrahmen des Stellenplanes (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen.

# Überblick zur Darstellung der einzelnen FB's



Nachfolgend wird jeder Fachbereich sowie die Geschäftsbereichsleitung mit seiner / ihrer finanziellen Entwicklung dargestellt



Anschließend beurteilt jeder FB sowie GBL **kurz** die Haushaltslage 2022 und gibt ein Ausblick auf die Planung des kommenden DHH 2023 / 2024.

**FB37 Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024**

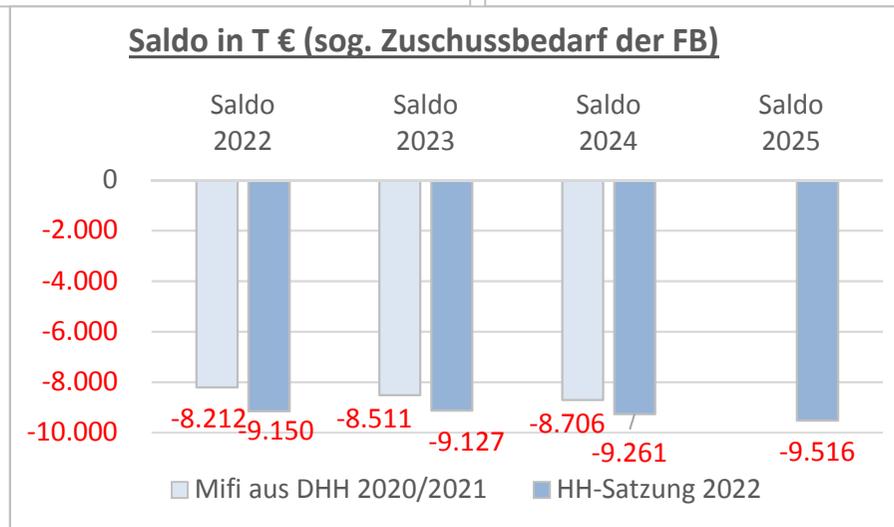
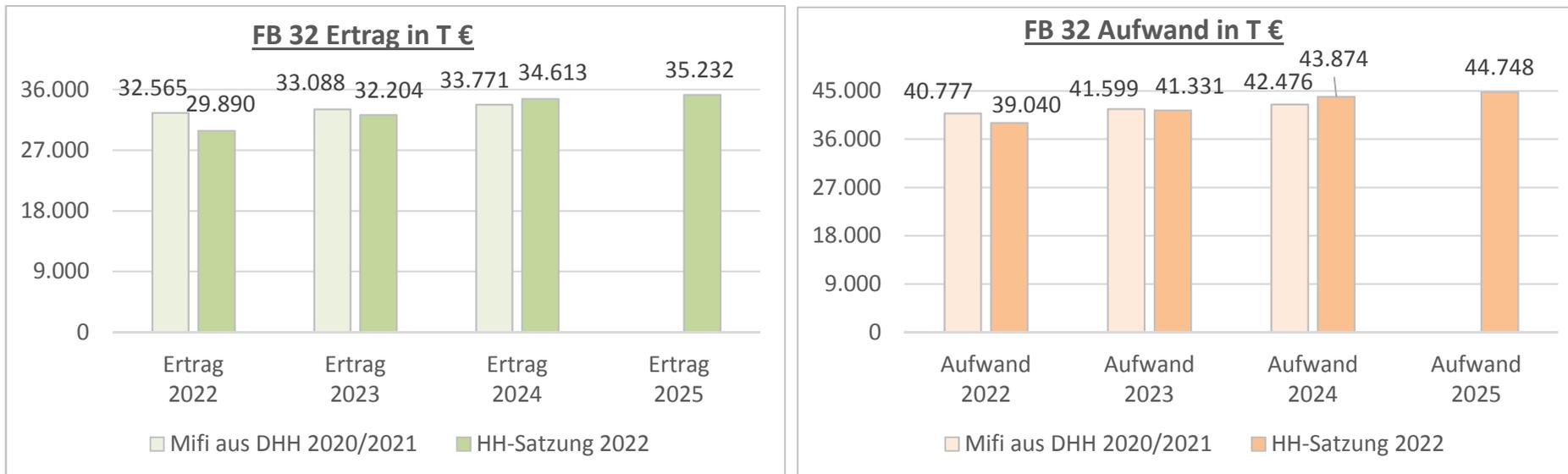
**Beurteilung HH 2022**  
Leistungsfähigkeit des FB 37 ist nicht gefährdet

**Ausblick DHH 2023 / 2024**

- Umsetzung und Implementierung der Maßnahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2022 bis 2026 und Organisationsuntersuchung FB 37 (**alle Produkte**)
  - Personalbemessung, -recruiting und Ausbildungsvoraussetzung
  - Standort- und Immobilienplanung
  - Fuhrparkmanagement
- Entspannung der Personalsituation im Einsatzdienst (**1260000 und 1270000**)
  - Abbau der Mehrarbeitsstunden
  - Besetzung freier Stellen
- Rettungsdienstgebührensatzung 2022 ff. (**1270000**)
  - Abrechnung der Kosten von Fehlfahrten und -einsätzen; Klageverfahren der VdEK ggü. einzelnen Trägern des Rettungsdienstes; Auswirkung auf die Landeshauptstadt ?
- Warnung der Bevölkerung - Sirenenförderprogramm (**1280000**)
- Attraktivität und Pressearbeit (**alle Produkte**)

14./21.12.2021 Haushalt 2022 Kurzdarstellung Geschäftsbereich 3 12

# FB32 HH-Satzung 2022 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung aus DHH 2020 / 2021 (Mifi)



# FB32 Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Ordnungswidrigkeiten

Vorrangig verstärkte Corona-Kontrollen durch Außendienst mit der Folge:

- Sicherstellung der präventiven Aufgaben nicht vollumfänglich möglich
- Agieren bei Gefahr in Verzug
- „Massenverfahren“ ruhender und fließender Verkehr dadurch rückläufig
- Verändertes Verhalten der Verkehrsteilnehmer



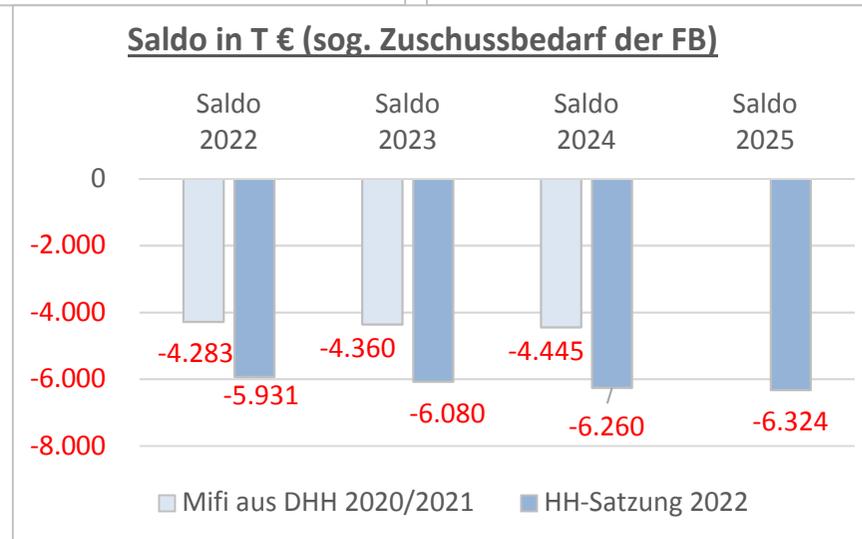
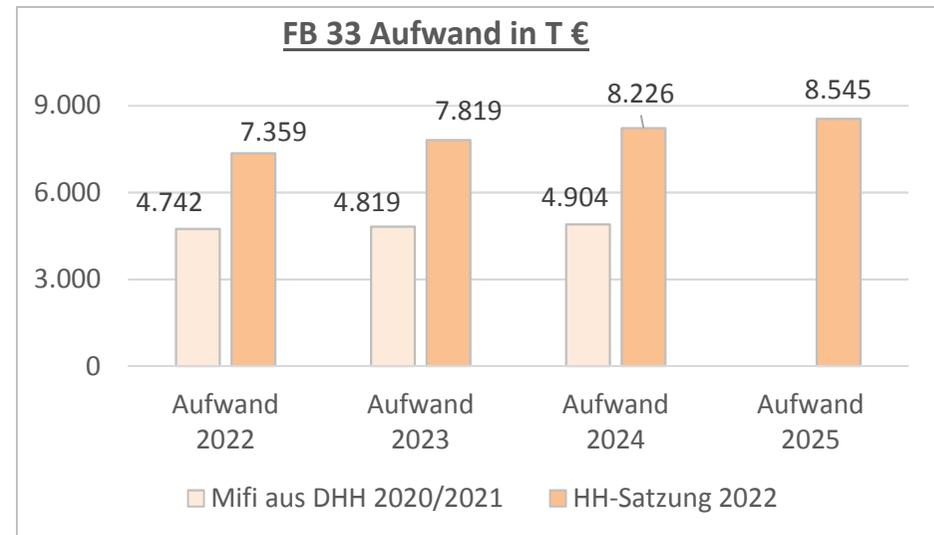
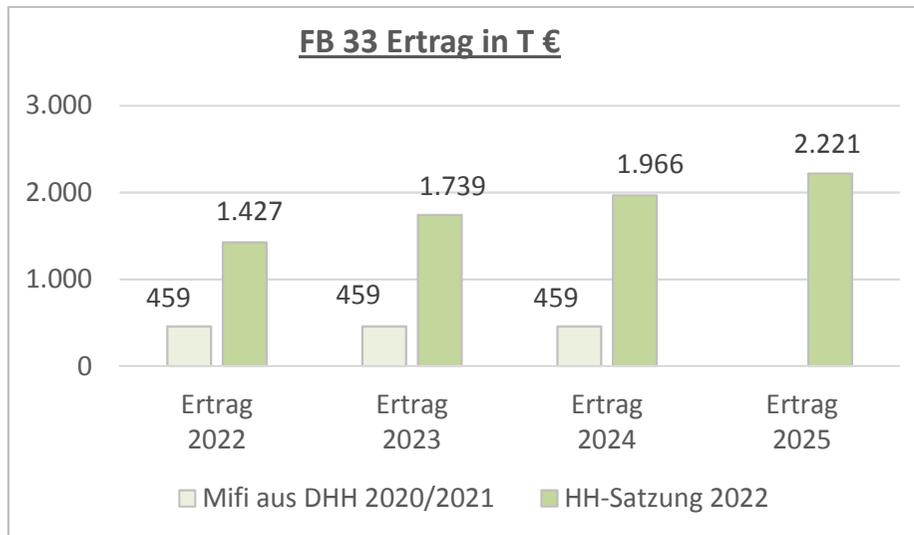
## Bürgernahe Dienstleistungen

Können nicht in dem Umfang angeboten – weil:

- arbeitsmedizinische Voraussetzungen nicht vollständig in den Objekten so gegeben, dass alle Schaltertermine wie vor der Pandemie angeboten werden
- Fachpersonal fehlt, die Besetzungsverfahren gestalten sich schwierig
- Wachsende Stadt, wachsende Bedarfe



# FB33 HH-Satzung 2022 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung aus DHH 2020 / 2021 (Mifi)



# FB33 Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024



Landeshauptstadt  
Potsdam

## 2022

- Finanzielles Risiko bei der Bewältigung der Pandemie – Personalaufwand, unvorhersehbare Entscheidungen und Maßnahmen
- Gefährdung der Pflichtaufgaben – Einsatz des Fachpersonals des ÖGD im Infektionsschutz für die Aufgabenerfüllung Pandemie

## 2023 / 2024



### Organisation des ÖGD

- Weitere Umsetzung des ÖGD-Paktes
- Digitalisierung der Dienstleistungen
- Aufbau eines Qualitätsmanagements



### Stabilisierung der Pflichtleistungen

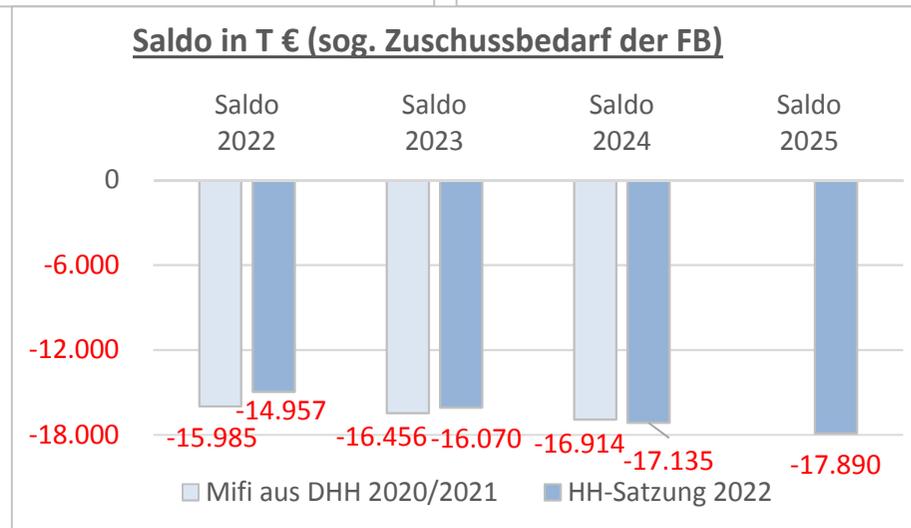
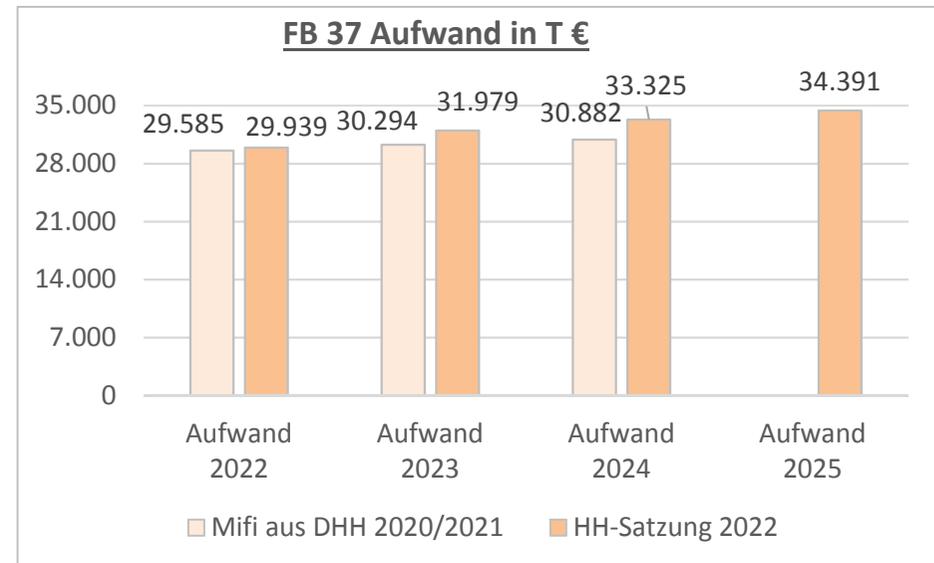
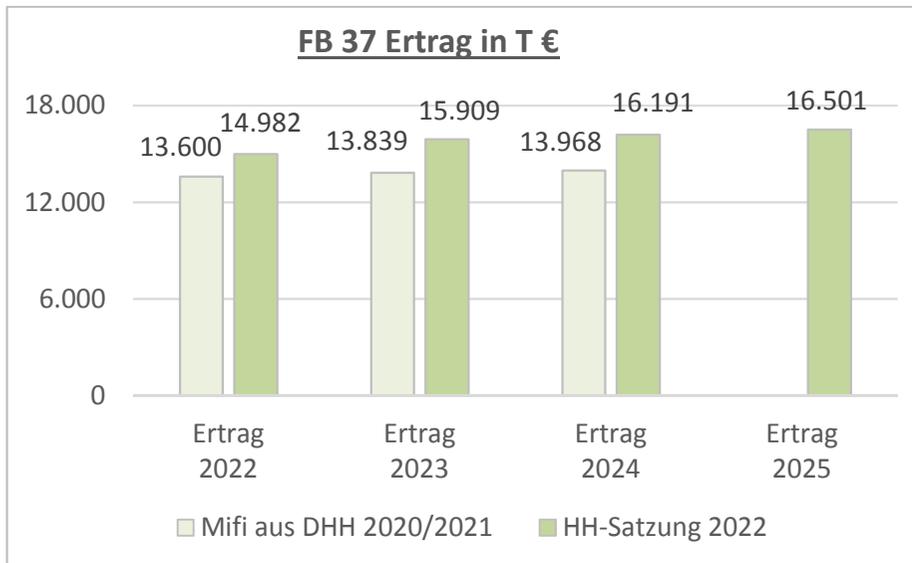
- AVD (Medizinalaufsicht, STI, HPÜ)
- KJGD (SEU, SAU, Kitareihenuntersuchung, Begutachtung Frühförderung)
- Kommunale Hygiene (Trink-/Badewasseranalysen, Infektionsschutz)



### Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung

- Aufbau Gesundheitsmonitoring und –berichterstattung
- Strategische Gesundheitsplanung
- Netzwerkkoordination
- Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen

# FB37 HH-Satzung 2022 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung aus DHH 2020 / 2021 (Mifi)



# FB37 Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024



Landeshauptstadt  
Potsdam

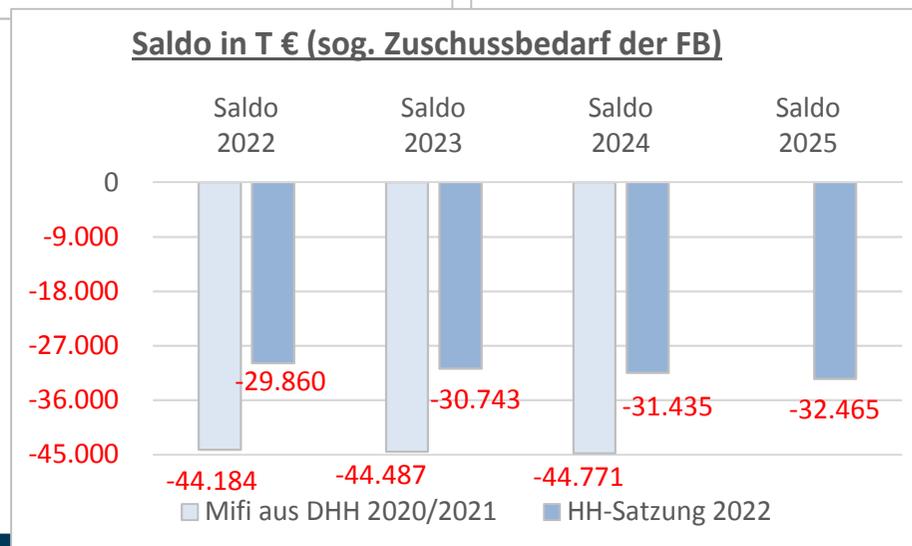
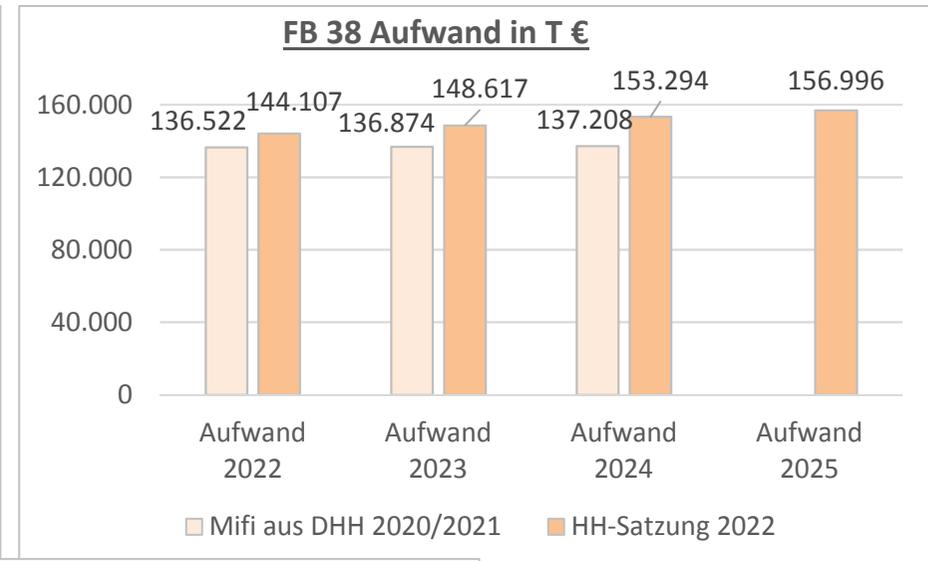
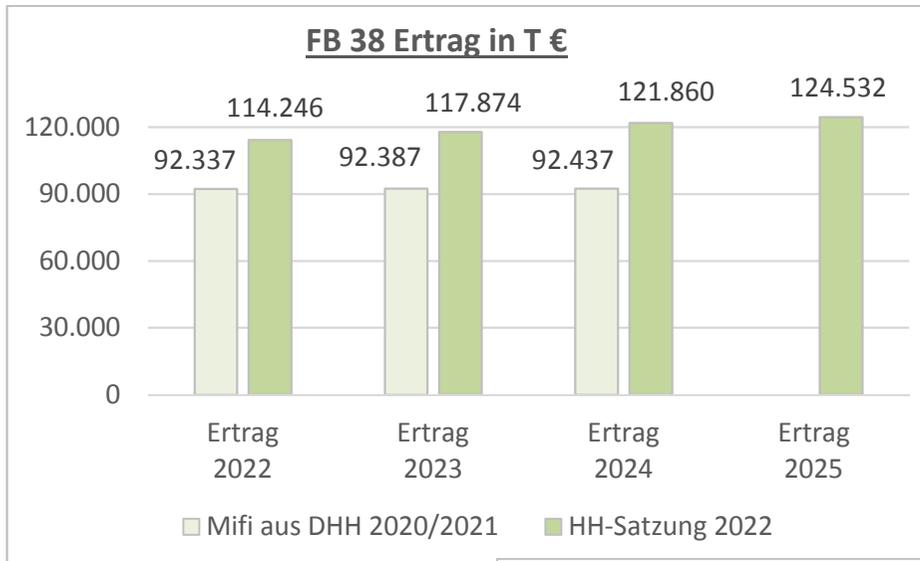
## Beurteilung HH 2022

Leistungsfähigkeit des FB 37 ist nicht gefährdet

## Ausblick DHH 2023 /2024

- 1) Umsetzung und Implementierung der Maßnahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2022 bis 2026 und Organisationsuntersuchung FB 37 **(alle Produkte)**
  - Personalbemessung, -recruiting und Ausbildungsvoraussetzung
  - Standort- und Immobilienplanung
  - Fuhrparkmanagement
- 2) Entspannung der Personalsituation im Einsatzdienst **(12600 und 12700)**
  - Abbau der Mehrarbeitsstunden
  - Besetzung freier Stellen
- 3) Rettungsdienstgebührensatzung 2022 ff. **(12700)**
  - Abrechnung der Kosten von Fehlfahrten und -einsätzen ; Klageverfahren der VdEK ggü. einzelnen Trägern des Rettungsdienstes; Auswirkung auf die Landeshauptstadt ?
- 4) Warnung der Bevölkerung - Sirenenförderprogramm **(12800)**
- 5) Attraktivität und Pressearbeit **(alle Produkte)**

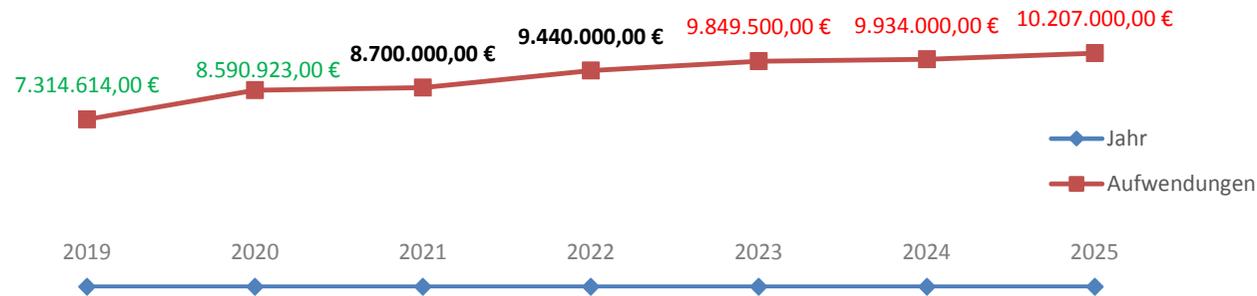
# FB38 HH-Satzung 2022 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung aus DHH 2020 / 2021 (Mifi)



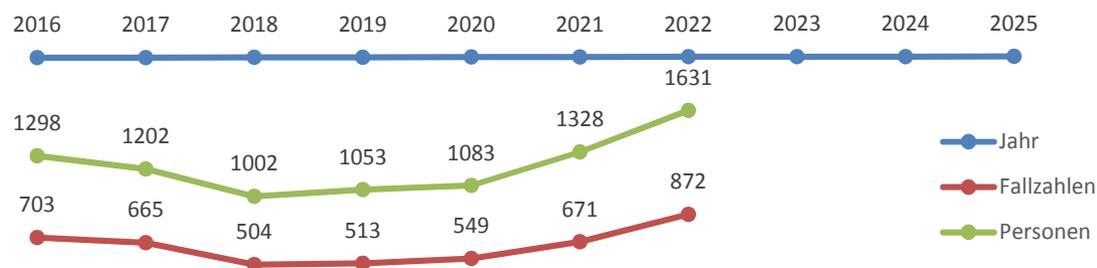
# FB38 (1) Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024



## LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBLG (31300)



## Asyl Kennzahlen

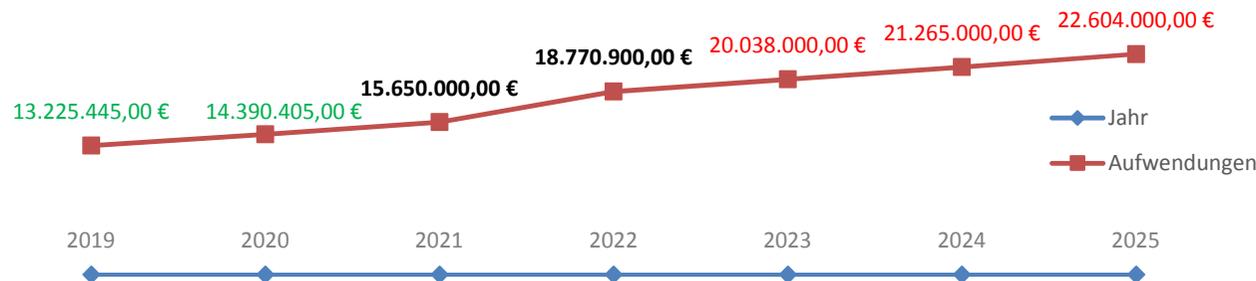


- ab 07.2021 Erhöhung der Aufnahmequote von 156 auf 353 Personen + Geburten (34 Personen bis 08.2021)
- Fallzahlschlüssel bei der Aktenbearbeitung = SOLL 1:150
- Durchführung „humanitären Landesaufnahmeprogramms Jordanien“ (2021 – 2024) für besonders schutzbedürftige und verfolgte religiöse Minderheiten
- Stellenmehrbedarf (2,25 VZE)
- Überführend BuT SGB II (31200) - (1,00 VZE)

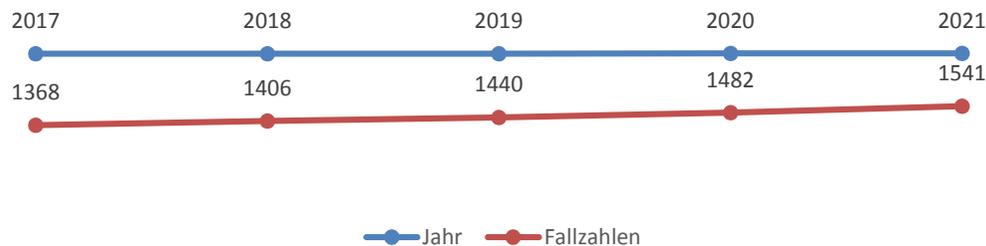
# FB38 (2) Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024



## LEISTUNGEN DER GRUNDSICHERUNG 4. KAPITEL SGB XII (31160)



## Fallzahlenentwicklung nach dem 4. Kapitel SGB XII



- Stetiger Fallzahlenanstieg durch auf Grund von Vorbezug von Leistungen nach dem SGB II oder auf Grund von überwiegend geringfügiger Beschäftigung
- Steigerung der Lebenserhaltungskosten
- Einführung der Grundrente – unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Rentenbeziehenden einen Freibetrag nach dem SGB XII, der das vorhandene Einkommen mindert.

# FB38 (3) Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024

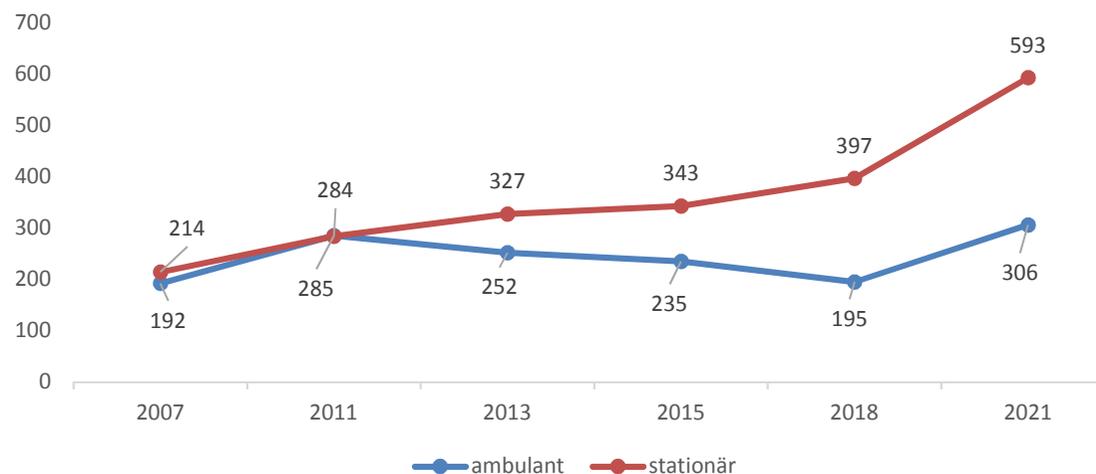


## LEISTUNGEN HILFE ZUR PFLEGE NACH DEM SGB XII (31120)



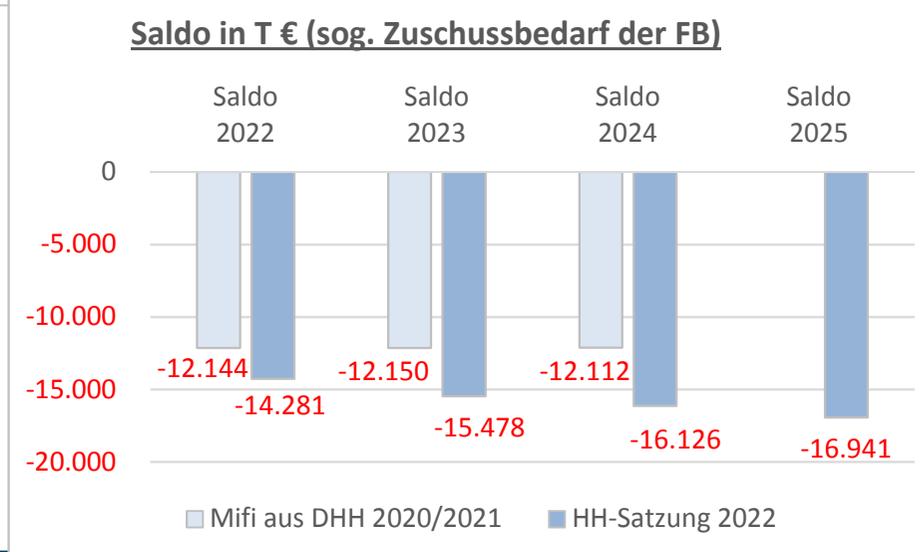
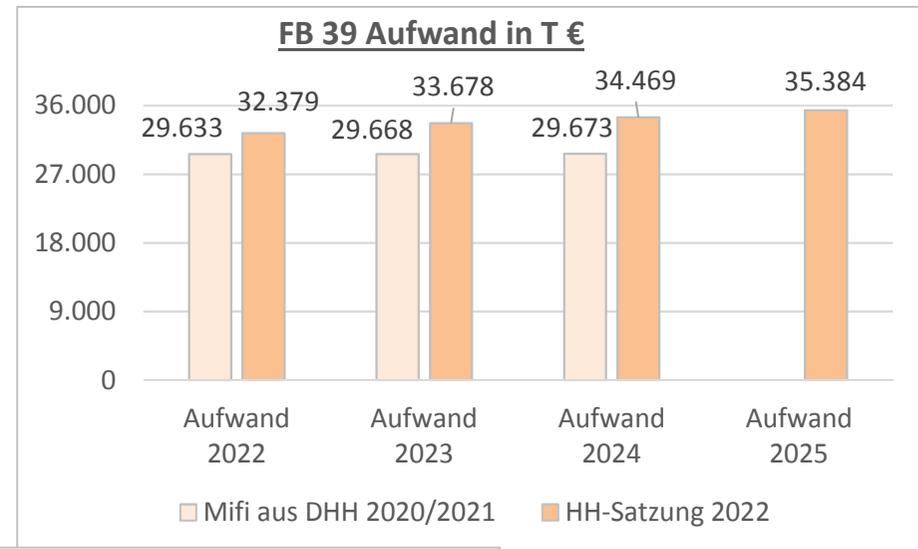
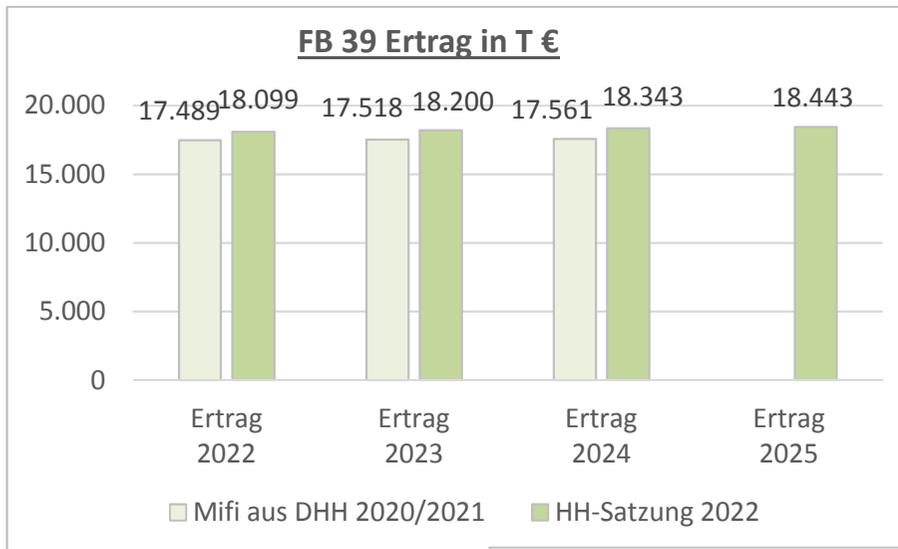
- Steigerung der Ausgaben durch das Unterhaltentlastungsge setz: Angehörige werden von Zuzahlungen des Unterhalts entlastet

## Fallzahlen der ambulanten und stationären Pflege



- Die Leistungen für den Personenkreis nach dem §264 SGB V – Menschen ohne Pflichtversicherung
- Kostensteigerung bei den Verhandlungen der Tagessätze der Pflegeeinrichtungen (5 – 20%)

# FB39 HH-Satzung 2022 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung aus DHH 2020 / 2021 (Mifi)



# FB39 Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024

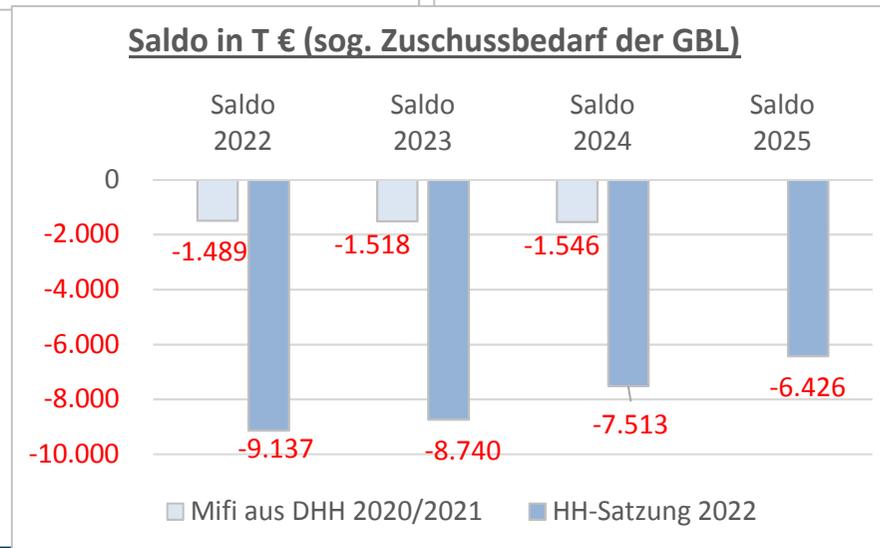
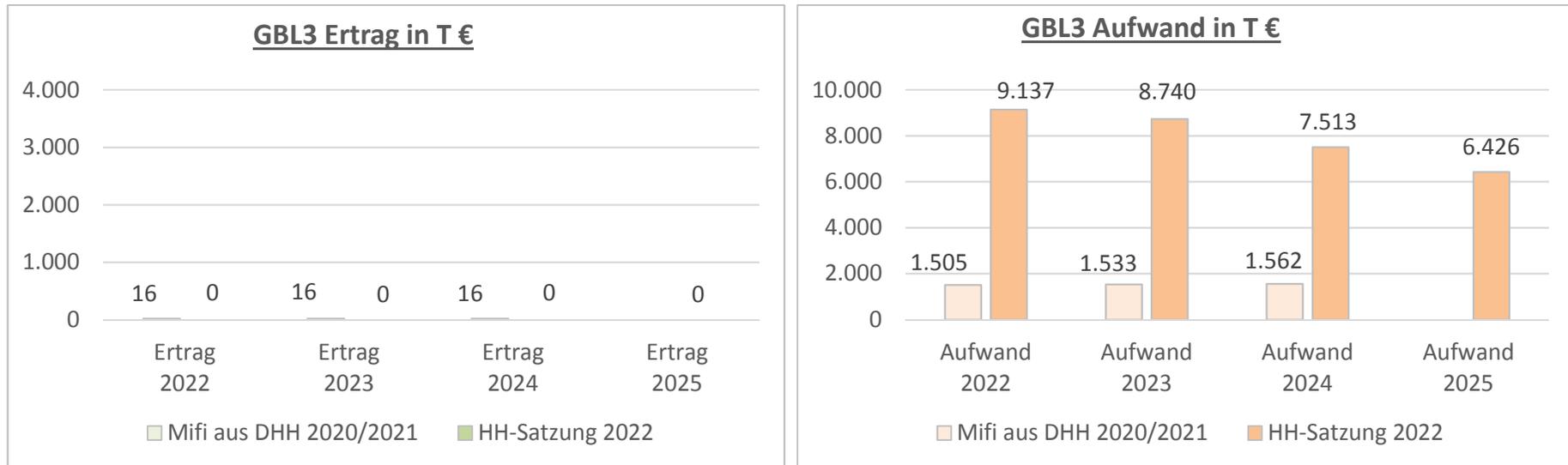


## Herausforderungen

- A) Bedingungen und Auswirkungen von Pandemie, Zuwanderung und angespanntem Wohnungsmarkt
- B) Umsetzung Beschlüsse aus dem politischem Raum

Aufgabenklassifizierung	Aufgaben	Ressourcen	
		Finanzen	Personal
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	-> Prävention vor Wohnungsverlust in den Rechtskreisen SGB II, XII -> Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten § 67 ff SGB XII -> Unterbringung und Betreuung Wohnungsloser -> Unterbringung, Betreuung und Integration Geflüchteter	+	- 3,30 VZE
pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben	-> soziale Wohnraumversorgung (Projekt bezahlbares Wohnen)	+	- 1,00 VZE
freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	-> ESF-Projekte im Aufgabengebiet der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung -> Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit -> soziale Wohnraumversorgung (soziale Erhaltungssatzung, Wohnraumzweckentfremdung)	+	- 20,50 VZE

# GBL3 HH-Satzung 2022 im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung aus DHH 2020 / 2021 (Mifi)



# GBL3 Beurteilung der Haushaltslage in 2022 und Ausblick auf die Planung Doppelhaushalt 2023 / 2024



Landeshauptstadt  
Potsdam

In der Geschäftsbereichsleitung (GBL3) befindet sich das Produkt „11103 Verwaltungsführung – Leitung GB3 “ sowie ab 2022 neu das Produkt „41100 Klinikum“.

In dem Produkt 41100 sind neben Aufwendungen zum Projekt Gesundheit Klinikum Ernst von Bergmann, resultierend aus der Empfehlung der Expertenkommission (Abschlussbericht Hauptausschuss 20.01.2021), auch die Aufwendungen zum Betrauung des Klinikum Ernst von Bergmann mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gem. Beschluss 21/SVV/0623 verortet, welche den enormen Aufwuchs im GBL3 darstellen.

Planwerte für den Betrauungsakt KEvB

2022 = 8,00 Mio. Euro  
2023 = 7,65 Mio. Euro  
2024 = 6,50 Mio. Euro  
2025 = 5,50 Mio. Euro





Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit.